



# Rathaus Umschau

**Dienstag, 15. Dezember 2020**

Ausgabe 241

[ru.muenchen.de](http://ru.muenchen.de)

*Als Newsletter oder Push-Nachricht  
unter [muenchen.de/ru-abo](http://muenchen.de/ru-abo)*

## Inhaltsverzeichnis

<b>Bürgerangelegenheiten</b>	<b>2</b>
<b>Meldungen</b>	<b>2</b>
› Münchner Impfzentrum einsatzbereit	2
› Stadtrats-Vollversammlung im Livestream	3
› Keine Präsenz-Beratung in der Stadtinformation im Rathaus	4
› München in Fakten – Statistisches Jahrbuch 2020 erschienen	5
› Stromsparprämie: Münchner*innen sparen rund 1.400 Tonnen CO <sub>2</sub>	5
› Online-Ferienworkshop für eine selbstständige Zukunft	6
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>8</b>
<b>Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat</b>	
<b>Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften</b>	

## Bürgerangelegenheiten

### **Dienstag, 22. Dezember, 19 Uhr, Kulturzentrum Trudering, Wasserburger Landstraße 32 (rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 14 (Berg am Laim). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

## Meldungen

### **Münchner Impfzentrum einsatzbereit**

(15.12.2020) Pünktlich zum 15. Dezember hat die Stadt das Münchner Impfzentrum jetzt in einer ersten Ausbaustufe in der Messe München fertig eingerichtet. Mit der Zulassung des ersten Impfstoffs durch die Europäische Arzneimittel-Agentur (Ema) wird für Ende Dezember gerechnet, so dass voraussichtlich im Januar tatsächlich mit Impfungen gestartet werden kann.

Allerdings wird auch dann nur so viel Impfstoff verfügbar sein, um mit der Immunisierung der am höchsten gefährdeten Personengruppen beginnen zu können.

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat jetzt einen Entwurf vorgelegt, welche Gruppen vorrangig geimpft werden sollen. Die höchste Prioritätsstufe haben dabei Bewohner\*innen und Personal von Alten- und Pflegeeinrichtungen.

Die Stadt bereitet sich deshalb darauf vor, zunächst mit bis zu 20 mobilen Impfteams vorrangig diese höchstgefährdete Personengruppe zu impfen. Ebenfalls zur höchsten Kategorie gehört auch Krankenhauspersonal, das zum Beispiel in der Notaufnahme oder auf der Covid-19-Station einem hohen Expositionsrisiko ausgesetzt ist oder engen Kontakt zu vulnerablen Gruppen hat. Deshalb soll – sofern genügend Impfstoff zur Verfügung steht – zunächst auch das entsprechende Personal in den Münchner Krankenhäusern geimpft werden.

Insgesamt fallen allein in München geschätzte 120.000 Menschen in die höchste der fünf STIKO-Prioritätsstufen. In der ersten Auslieferung soll München zirka 90.000 Impfdosen erhalten, mit denen 45.000 Menschen die nötige Zweifach-Impfung (im Abstand von zirka drei Wochen) erhalten können.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Wir alle setzen große Hoffnungen auf die Impfstoffe. Es muss uns aber auch allen klar sein, dass sie uns kein schnelles Ende der Pandemie bringen werden.“



Wir müssen davon ausgehen, dass es nach derzeitigem Stand Monate dauern wird, bis alle laut STIKO-Entwurf vorrangigen Personengruppen geimpft sind – von den Hochbetagten und Menschen mit Vorerkrankungen über das medizinische Personal bis hin zu Lehrkräften und Erziehungsdienst, Feuerwehr und Polizei.

Auch nach Einschätzung des Bundesgesundheitsministers wird vor dem Sommer keine Impfung der breiten Bevölkerung möglich sein. Bis dahin wird also leider Kontakte vermeiden, Abstand halten und Maske tragen nach wie vor der wirksamste Schutz vor Corona sein.“

**Achtung Redaktionen:** Anfang nächster Woche wollen Ministerpräsident Dr. Markus Söder, Oberbürgermeister Dieter Reiter und Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek das Münchner Impfzentrum besuchen

*Foto: Aicher Ambulanz Union*

### **Stadtrats-Vollversammlung im Livestream**

(15.12.2020) Am Mittwoch, 16. Dezember, findet ab 9 Uhr im Löwenbräukeller am Stiglmaierplatz die Vollversammlung des Münchner Stadtrats statt. Die Sitzung ist öffentlich, allerdings wird Interessierten geraten, die Sitzung unter [www.muenchen.de/stadtrat-live](http://www.muenchen.de/stadtrat-live) über den Stadtrats-Livestream mitzuverfolgen. Um die coronabedingten Abstandsregeln einhalten zu können, ist vor Ort nur ein begrenztes Platzangebot für Besucherinnen und Besucher vorhanden. Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens gilt eine allgemeine Maskenpflicht.

Aus Infektionsschutzgründen soll das letzte Plenum im Jahr mit der Verabschiedung des Haushalts so kurz und mit so wenigen Personen wie möglich stattfinden. Deshalb haben die Stadtratsfraktionen die freiwillige Vereinbarung getroffen, dass – unter Wahrung der Beschlussfähigkeit und der Mehrheitsverhältnisse – nur 45 Stadtratsmitglieder an der Sitzung teilnehmen sollen. Zudem gibt es eine freiwillige Absprache, dass Redebeiträge möglichst nicht länger als 5 Minuten dauern sollen und zu einem Tagesordnungspunkt in der Regel jeweils nur eine Vertreter\*in pro Fraktion sprechen soll.

Auf der Tagesordnung stehen diesmal unter anderem der Haushaltsplan 2021 und das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 bis 2024, die Vereidigung des neuen Mobilitätsreferenten Georg Dunkel, die Wahl der Leitung des neuen Referats für Klima- und Umweltschutz, das TEMPUS-Projekt zur realitätsnahen Erprobung von automatisierten und vernetzten Fahrzeugen, die Festsetzung der Reihenfolge großer Siedlungsmaßnahmen bis 2024 sowie das Integrierte Smart City Handlungsprogramm (ISCH).

Die komplette Tagesordnung sowie die Sitzungsvorlagen können im städtischen Rats-Informationssystem (<https://t1p.de/y8yy>) abgerufen werden. Der Sitzungsverlauf mit dem jeweils aktuellen Diskussionsthema lässt sich auf Twitter (#Stadtrat\_live) mitverfolgen.

Kurz nach Ende der aktuellen Sitzung steht eine Aufzeichnung im Internet unter [www.muenchen.de/stadtrat-live](http://www.muenchen.de/stadtrat-live) zur Verfügung. Der Mitschnitt der Vollversammlung vom 19. November ist ebenfalls unter [www.muenchen.de/stadtrat-live](http://www.muenchen.de/stadtrat-live) eingestellt. Dort können auch die Wortprotokolle vergangener Vollversammlungen abgerufen werden.

**Achtung Redaktionen:** Für Pressevertreterinnen und -vertreter sind begrenzt Plätze auf dem Balkon des Festsaals reserviert. Platzkarten werden vor Ort ausgegeben. Auch Medienvertreter\*innen müssen im Haus und auch am Platz eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

### **Keine Präsenz-Beratung in der Stadtinformation im Rathaus**

(15.12.2020) Die Stadtinformation im Rathaus wird aufgrund des bundesweiten Lockdowns ab kommenden Mittwoch, 16. Dezember, bis voraussichtlich 10. Januar keine Präsenz-Beratung mehr anbieten. Stattdessen steht das Stadtinfo-Team den Münchnerinnen und Münchnern Montag bis Freitag von 10 bis 18 Uhr unter der Telefonnummer 089-222324 sowie per Mail an [stadtinformation@muenchen.de](mailto:stadtinformation@muenchen.de) für Auskünfte zur Verfügung. An den Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember findet keine Beratung statt.

### **München in Fakten – Statistisches Jahrbuch 2020 erschienen**

(15.12.2020) Die neueste Auflage des Statistischen Jahrbuchs für München ist ab sofort erhältlich. Der Jahrgang 2020 dieser Veröffentlichungsreihe bietet statistische Auswertungen und Informationen zum Berichtsjahr 2019. In 13 Kapiteln werden wichtige kommunale Themen der Stadt München in Form von Tabellen und grafischen Darstellungen aufbereitet. Basisdaten zu den Stadtbezirken, zur Region München und zum Land Bayern vervollständigen das Informationsangebot. In ihrer übersichtlichen und lesefreundlichen Aufmachung wendet sich die Veröffentlichung sowohl an das Fachpublikum wie auch an eine breite interessierte Öffentlichkeit. Das „Statistische Jahrbuch 2020“ ist zum Preis von 18 Euro über das Statistische Amt der Landeshauptstadt München, Statistisches Auskunftsbüro, Telefon 233-82700, Telefax 233-82757, erhältlich oder direkt in der Stadtinformation im Rathaus. Auch sind Bestellungen im Internet unter [www.muenchen.de/statamt](http://www.muenchen.de/statamt) oder per E-Mail an [stat.amt@muenchen.de](mailto:stat.amt@muenchen.de) möglich.

**Achtung Redaktionen:** Aufgrund der derzeitigen Kontaktbeschränkungen entfällt dieses Jahr die Pressekonferenz zur Vorstellung des Statistischen Jahrbuchs. Eine Präsentation zum Statistischen Jahrbuch 2020 mit einigen ausgewählten interessanten Kennzahlen sowie entsprechende Vergleichszahlen für das aktuelle Jahr steht ab sofort unter folgendem Link zur Verfügung: [www.muenchen.de/rathaus/Stadtinfos/Statistik/News.html](http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtinfos/Statistik/News.html). Kontakt für Anfragen: Statistisches Auskunftsbüro, Telefon 233-82700 oder per E-Mail an [stat.amt@muenchen.de](mailto:stat.amt@muenchen.de).

### **Stromsparprämie: Münchner\*innen sparen rund 1.400 Tonnen CO<sub>2</sub>**

(15.12.2020) Die Münchner Stromsparprämie, der groß angelegte Stromsparwettbewerb der Klimaschutzkampagne München Cool City, war ein voller Erfolg: Wie die abschließende Auswertung des München Cool City-Themenjahres „Energie“ zeigt, nahmen rund 6.000 Münchner Haushalte an dem Wettbewerb teil und sparten dabei insgesamt rund 1.400 Tonnen CO<sub>2</sub> ein.

Beatrix Zurek, Referentin für Gesundheit und Umwelt: „Die Anzahl der teilnehmenden Haushalte und die Menge an eingespartem Kohlendioxid haben unsere Erwartungen bei Weitem übertroffen. Das ist eine großartige Bilanz, die zeigt, dass die Münchner\*innen auch persönlich bereit sind, viel für den Klimaschutz zu tun. Gemeinsam können wir etwas für eine nachhaltige, lebenswerte Zukunft Münchens bewegen.“

Von den rund 6.000 beteiligten Haushalten stellten bis zum Ende des Wettbewerbszeitraums am 30. September mehr als 2.800 einen Antrag auf Auszahlung der Stromsparprämie, über 90 Prozent dieser Anträge konnten bewilligt werden. Diejenigen Teilnehmenden, die eine Prämie erhielten,

sparten durchschnittlich 49 Prozent CO<sub>2</sub> gegenüber dem Bundesdurchschnitt ein.

Mit der Prämie konnten sich alle registrierten Münchner Haushalte fürs Stromsparen selbst belohnen: Wer nachweislich mindestens sechs Monate lang mit seinem Stromverbrauch mehr als 20 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt blieb, erhielt eine Prämie von 50 Euro, wer den Bundesdurchschnitt um mehr als 30 Prozent unterbot, sogar 100 Euro. So zahlte das Referat für Gesundheit und Umwelt, das die Kampagne München Cool City ins Leben gerufen hat, Prämien in Höhe von mehr als 244.000 Euro an Münchner Klimaschützer\*innen aus – weit mehr als die ursprünglich veranschlagten 200.000 Euro. Das ist ein weiterer Beleg dafür, wie gut die Stromsparprämie in der Stadtgesellschaft angenommen wurde. Der innovative Wettbewerb schaffte damit einen alltagstauglichen, bürgernahen Anreiz für mehr Klimaschutz und nachhaltiges Handeln. Die Bewusstseinsbildung für den eigenen Energie- und Stromverbrauch stand dabei im Mittelpunkt.

Nun rückt die Kampagne das Thema „Mobilität“ in den Fokus: Wie können Bürger\*innen umweltverträglich unterwegs sein? Wie lässt sich das eigene Mobilitätsverhalten langfristig ändern – für mehr Klima- und Umweltschutz, für eine lebenswerte Zukunft? Dazu bietet das Klimaschutzportal [coolcity.de](http://coolcity.de) vielfältige Anregungen, umfassende Dossiers, unterhaltsame Videos und praktische Tipps rund um klimafreundliche Mobilität.

**Achtung Redaktionen:** Weitere Informationen zur Kampagne München Cool City finden sich unter [coolcity.de](http://coolcity.de). Anfragen zu Bildmaterial und Logos per E-Mail an [info@coolcity.de](mailto:info@coolcity.de).

### **Online-Ferienworkshop für eine selbstständige Zukunft**

(15.12.2020) Gründungsinteressierte Frauen im Raum München können sich von der Servicestelle guide auch in den Ferien in die berufliche Selbstständigkeit begleiten lassen, und zwar mit einem kostenfreien Online-Ferienworkshop teilnehmen: jeweils dienstags, 22. und 29. Dezember sowie 5. Januar.

Der Workshop bietet die Möglichkeit, aus einer Idee die Basis für ein Geschäftskonzept zu entwickeln. Ziel ist es, sich mit wichtigen Themenbereichen einer selbstständigen Erwerbstätigkeit, zum Großteil in selbstgesteuerten Lernphasen, auseinanderzusetzen. Im Anschluss an das Coaching können die Teilnehmerinnen mit der Servicestelle guide weiter an ihrer Selbstständigkeit arbeiten. Prinzipiell stehen dafür sowohl kostenfreie als auch kostengünstige Unterstützungsangebote zur Auswahl.

Die Servicestelle guide wird durch das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) des Referats für Arbeit und Wirtschaft der Stadt München sowie durch das Bayerische Staatsministerium für Familie,



Arbeit und Soziales unterstützt und mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert. Träger der Servicestelle guide ist der GründerRegio M e. V., eine Initiative der Wissenschafts- und der Wirtschaftsregion München zur Förderung von Existenz- und Unternehmensgründungen. Anmeldung und weitere Informationen bei guide unter der Telefonnummer 22841584 oder per E-Mail an [anmeldung@guide-muenchen.de](mailto:anmeldung@guide-muenchen.de) oder [guide@muenchen.de](mailto:guide@muenchen.de).





# Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 15. Dezember 2020

## **Städtische Stadien und Bezirkssportanlagen für Christmetten an Weihnachten bereitstellen**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Dr. Evelyne Menges, Veronika Mirlach, Manuel Pretzl und Thomas Schmid (CSU-Fraktion) vom 19.10.2020

## **Schanigärten aufräumen – Parkplätze freigeben**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 25.11.2020

## **Schutz für Erzieherinnen und Kinder – keine Klarsichtmasken in städtischen Kitas!**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 9.12.2020



**Städtische Stadien und Bezirkssportanlagen für Christmetten an  
Weihnachten bereitstellen**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Dr. Evelyne Menges,  
Veronika Mirlach, Manuel Pretzl und Thomas Schmid (CSU-Fraktion) vom  
19.10.2020

**Antwort Referat für Bildung und Sport:**

Auf Ihren Antrag vom 19.10.2020 nehme ich Bezug.

Für die gewährte Fristverlängerung bedanke ich mich.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Bei dem Inhalt Ihres Antrags handelt es sich jedoch um eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher nicht möglich, weshalb die Beantwortung auf diesem Wege erfolgt.

Der Antrag lautet wie folgt: *„Städtische Stadien und Bezirkssportanlagen für Christmetten an Weihnachten bereitstellen: Die Landeshauptstadt München stellt den christlichen Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Feier der Christmette zu Weihnachten geeignete Freisportflächen in den Stadtbezirken zur Verfügung.“*

Eine Nachfrage beim Erzbistum München und Freising für die katholische Kirche und beim Dekanat der Evangelisch-Lutherischen Kirche für München hat ergeben, dass von Seiten der großen Kirchen in München kein Bedarf gesehen wird, einen Weihnachtsgottesdienst in einem städtischen Stadion durchzuführen. Die Evangelisch-Lutherische Kirche hat für München ergänzend mitgeteilt, dass die geplanten Weihnachtsgottesdienste in den Kirchen und ggf. auf öffentlichen Plätzen stattfinden sollen, aber immer im kleineren überschaubaren Bereich.

Zudem sind gemäß der am 9.12.2020 in Kraft getretenen 10. Bayerischen Infektionsschutzverordnung (10. BayIfSMV, § 6) Gottesdienste, die den Charakter von Großveranstaltungen erreichen, untersagt.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

**Schanigärten aufräumen – Parkplätze freigeben**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 25.11.2020

**Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:**

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beantragen, dass die aktuell bis 31.3.2021 grundsätzlich zulässigen Freischankflächen auf Parkplätzen vorübergehend abgebaut werden, bis ein Gastronomiebetrieb coronabedingt wieder möglich ist. Der Genehmigungsbescheid soll aber unverändert erhalten bleiben. Der Inhalt des Antrags betrifft den Umgang mit den für Freischankflächen erteilten Genehmigungen und damit eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 25.11.2020 kann ich Ihnen in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister Folgendes mitteilen:

Ich bitte um Verständnis, dass wir unter Berücksichtigung der derzeitigen Rahmenbedingungen und Abwägung aller betroffenen Interessen die Nutzung der Parkplätze für Freischankflächen während der derzeitigen temporären Betriebsschließungen nicht verpflichtend untersagen werden. Im Einzelnen sprechen für diese Vorgehensweise folgende Gründe: Im Regelfall wären aufwändige Abbauarbeiten erforderlich, um die zumeist aufwändig und geschmackvoll gestalteten Freischankflächen freizuräumen. Gerade diese mit einem hohen Aufwand gestalteten Freischankflächen haben das Stadtbild in den vergangenen Monaten positiv geprägt. Zudem müsste eine entsprechende Frist von mindestens 14 Tagen zum Abbau vorgesehen werden. Da nicht feststeht, wie lange die Betriebsschließungen gelten, stünde der Aufwand nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Ertrag. Es ist derzeit nicht sicher absehbar, wann die geltenden Betriebsschließungen wieder aufgehoben werden. Häufig erfolgen Änderungen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sehr kurzfristig. Aufgrund der dann erforderlichen Arbeiten zum Wiederaufbau und der fristgerechten Aufstellung von Haltverbotsschildern, damit die Parkplätze wieder für die Freischankfläche freigehalten werden, wäre ein nahtloser Übergang zum Betrieb der Flächen in der Praxis kaum möglich. Dies würde die von den infektionsschutzrechtlichen Einschränkungen sowieso schon stark be-

troffene Gastronomie zusätzlich belasten. Es wäre zudem zur Einsparung finanzieller Mittel nicht damit zu rechnen, dass – auch aufgrund sicherlich bestehender Befürchtungen, während der Corona-Pandemie erneut schließen zu müssen – die Betreiber\*innen ein weiteres Mal den gleichen Aufwand zum Aufbau und zur Gestaltung der beispielsweise eigens erstellten Holzkonstruktionen betreiben würden, was gewiss nachteilige Auswirkungen auf das Stadtbild hätte.

Sowohl bei etwaigen Auflagen- als auch bei Widerrufsbescheiden wäre zudem ein erhebliches Prozessrisiko gegeben. Etwaige Klagen würden stets zu monatelangen Verzögerungen führen und erhebliche Personalkapazitäten innerhalb der Verwaltung binden. Darüber hinaus müsste die Räumung – falls diese von den Betreiber\*innen nicht fristgerecht durchgeführt würde – zwangsweise veranlasst werden. Hierdurch würden sowohl für die Betriebe als auch die Stadtverwaltung weitere Kosten entstehen.

Darüber hinaus hat der Stadtrat am 29.9.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 00925) beschlossen, dass aufgrund der derzeitigen pandemiebedingten Sondersituation ausnahmsweise während der Wintermonate auch Heizstrahler, Überdachungen und Verkaufsstände bzw. andere Aufbauten im Einzelfall auf Freischankflächen genehmigt werden können. Daher ist derzeit auch ein Verkauf von Christbäumen (Stand 8.12.) auf diesen Flächen zulässig. Dies soll den Gastronomiebetrieben ermöglichen, durch kreative Ideen zusätzliche Einnahmen zu generieren und damit die erlittenen Umsatzeinbußen zumindest etwas abzumildern. Eine Verpflichtung, nun alles für einen nur vorübergehenden Zeitraum wieder abzubauen, würde erneut eine erhebliche Belastung für die Betriebe darstellen und wäre in der momentanen Situation nicht vertretbar.

Jeder Gastronomiebetrieb kann aber selbstverständlich – auch außerhalb eines „Lockdowns“ und der damit verbundenen Betriebsschließungen – die Nutzung der Parkplätze als Freischankfläche freiwillig vorübergehend aufgeben und die Fläche freiräumen, ohne die entsprechende Genehmigung zu verlieren. Dieser freiwillige Verzicht kann den Parkdruck in einzelnen Straßenzügen verringern.

Die betroffenen Wirt\*innen werden in einem Anschreiben nochmals ausdrücklich auf diese Möglichkeit hingewiesen und gebeten, nicht genutzte Freischankflächen freiwillig abzubauen, damit die Anwohner\*innen die Parkplätze wieder zum Abstellen von Fahrzeugen nutzen können.

Es wird um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

### **Schutz für Erzieherinnen und Kinder – keine Klarsichtmasken in städtischen Kitas!**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 9.12.2020

#### **Antwort Referat für Bildung und Sport:**

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Bei den von Ihnen mittels Antrag vom 9.12.2020 vorgebrachten Anregungen handelt es sich jedoch um eine laufende Angelegenheit, die für die Stadt München keine grundsätzliche Bedeutung hat und auch keine erhebliche Verpflichtung erwarten lässt. Daher obliegt deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister, weshalb eine Beantwortung auf diesem Wege erfolgt.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, das Referat für Bildung und Sport solle darauf hinwirken, dass an städtischen Kindertageseinrichtungen keine sogenannten Klarsichtmasken getragen werden dürfen. Das Personal müsse einen sicheren Mund-Nasen-Schutz, mindestens jedoch eine sogenannte Alltagsmaske, tragen. Nach Möglichkeit sollten von der Landeshauptstadt München FFP2-Masken ausgegeben werden

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Dem Referat für Bildung und Sport ist bewusst, dass in dieser Krisenzeit für Kinder, Familien und Beschäftigte viele Herausforderungen bestehen. Es wurde und wird auch weiterhin alles nur Mögliche für den Gesundheitsschutz getan und stets stehen die Interessen der Kinder und Familien und auch der Beschäftigten an den Kindertageseinrichtungen im Fokus. Dazu gehört auch, alle Maßnahmen ernstzunehmen, die einer weiteren Ausbreitung des Virus entgegenwirken, und möglichst viel Schutz für alle Beteiligten herzustellen.

In enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt, dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement – Fachberatung sowie dem Betriebsärztlichen Dienst und dem Fachdienst für Arbeitssicherheit wurden und werden alle bestehenden Hygienevorgaben laufend überprüft und ggf. angepasst. Die erweiterten Vorgaben zum Infektionsschutz in der Pandemie wurden umgesetzt und die erforderliche Ausstattung zur Verfügung gestellt, z.B. Gesichtsmasken, Plexiglasscheiben, Reinigungs-/Desinfektionsmittel etc.

Auch die Informationen zum sachlichen Gebrauch sowie zum pädagogischen Umgang wurden vermittelt.

Die geltenden Regeln sind in der jeweils aktuellen Fassung von „Fragen und Antworten zum Thema Corona in den städtischen Kindertageseinrichtungen (FAQ)“ beschrieben. Die FAQ werden auf der Grundlage der aktuellen Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales sowie der aktuellen Dienstanweisung zum Schutz vor Covid-19 des Personal- und Organisationsreferates laufend aktualisiert und per E-Mail an alle Leitungen der Kindertageseinrichtungen des Städtischen Trägers kommuniziert. Seit 13.7.2020 sind diese FAQ umbenannt in „Regelungen (inklusive Hygienekonzept) zum Thema Corona in den städtischen Kindertageseinrichtungen“ und für verpflichtend erklärt worden.

Das Personal an städtischen Kindertageseinrichtungen ist angehalten, sich in der Zeit der Corona-Pandemie streng an diese Vorgaben zu halten.

Hier die maßgeblichen Auszüge aus den Regelungen zur Maskenpflicht:

**Hinweise zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung:**

Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) sind textile Bekleidungsgegenstände, die mindestens Nase und Mund bedecken und die geeignet sind, die Geschwindigkeit des Atemstroms oder des Speichel-/Schleim-/Tröpfchenauswurfs deutlich zu reduzieren. Sie sind weder ein Medizinprodukt (wie medizinischer Mund-Nasen-Schutz) noch ein Teil der persönlichen Schutzausrüstung (wie FFP2/FFP3 Masken).

MNB können die Infektionsgefahr verringern und helfen dabei, die Ausbreitung von SARS-CoV-2 (COVID-19) zu verlangsamen. Sie dienen dem Fremdschutz. Der Stoff für MNB sollte möglichst dicht sein, aus 100% Baumwolle bestehen und täglich gewaschen (mindestens 60 Grad) werden. Dabei sind sogenannte Alltagsmasken zulässig.

Das Tragen von Klarsichtmasken, auch wenn sie eng anliegen, sowie Gesichtsvisieren/-schilden (face-shields) ist als Ersatz für eine textile Mund-Nasen-Bedeckung nicht ausreichend.

Bei Tätigkeiten, bei denen sich das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen der Beschäftigten nicht umsetzen lässt oder andere Gefährdungen höher bewertet werden als die durch Corona bedingten Infektionsgefahren, sind im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung von Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsärztin oder Betriebsarzt Maßnahmen abzuleiten und umzusetzen. In diesen Fällen können Visiermasken/Gesichtsschilde ausnahmsweise zugelassen werden.

Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass der Einsatz von MNB die zentralen Schutzmaßnahmen, wie die Selbst-Isolation Erkrankter, die Einhaltung der physischen Distanz von mindestens 1,5 Meter, die Hustenregeln und die Händehygiene zum Schutz vor Ansteckung nicht ersetzen kann. Diese zentralen Schutzmaßnahmen müssen also weiterhin strikt eingehalten werden.

Hierzu kann ich Ihnen außerdem mitteilen, dass das Gesundheitsreferat in Abstimmung mit dem Fachdienst für Arbeitssicherheit die im Alltag bekannten Klarsichtmasken aus festem Plastik, die nach unten hin geöffnet sind, für die Kindertagesbetreuung ablehnt und diese daher in den städtischen Kindertageseinrichtungen nicht eingesetzt werden.

Zum Umgang mit besonders schutzwürdigen Mitarbeitenden äußern sich die Regelungen des städtischen Trägers verbindlich wie folgt:

**Beschäftigte mit erhöhtem Gesundheitsrisiko:**

Beschäftigte, denen eine Ärztin oder ein Arzt ein höheres Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf bestätigt hat und die nicht von zu Hause aus arbeiten können, sollen in Rücksprache mit der oder dem behandelnden Ärztin/Arzt die erforderlichen Maßnahmen abstimmen (beispielsweise FFP2-Maske). Es ist eine fachärztliche Bescheinigung über die Einschränkungen vorzulegen.

Überdies stellt der jüngste, vom 10.12.2020 datierende Newsletter des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit, Familie und Soziales klar, dass nunmehr angesichts einer angepassten infektionsschutzfachlichen Bewertung der Eignung verschiedener Mund-Nase-Bedeckungen durch das Robert-Koch-Institut und das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, der sich das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege angeschlossen hat, auch in der Kindertagesbetreuung nur noch eng anliegende, den Mund und die Nase bedeckende textile Barrieren als Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden sollen.

Ich gehe davon aus, dass wir mit dem geschilderten Vorgehen Ihrem Antrag entsprechen, und versichere Ihnen, dass das Referat für Bildung und Sport in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsreferat, dem Betriebsärztlichen Dienst und dem Fachdienst für Arbeitssicherheit nur Maßnahmen für die Mitarbeitenden zulässt, die sowohl für diese als auch für die Kinder einen möglichst umfassenden Schutz bieten.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten.  
Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 15. Dezember 2020

## **Klimaschutzbudget einführen – Klimaschutzanleihe (Munich Green Bond) ausgeben**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Mona Fuchs, Judith Greif, Katrin Habenschaden, Dominik Krause, Julia Post, Dr. Florian Roth, Florian Schönemann (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Anne Hübner, Lars Mentrup, Dr. Julia Schmitt-Thiel, Andreas Schuster, Felix Sproll (SPD/Volt-Fraktion)

## **Corona-Hilfen München I**

### **Taxifahrten für besondere Risikogruppen**

Dringlichkeitsantrag Stadtrats-Mitglieder Michael Dzeba, Heike Kainz, Dr. Evelyne Menges und Sebastian Schall (CSU-Fraktion)

## **Corona-Hilfen München II**

### **Seniorinnen und Senioren besser vor Corona schützen und geeignete Maßnahmen ergreifen**

Dringlichkeitsantrag Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor, Sabine Bär, Michael Dzeba, Alexandra Gaßmann, Hans Hammer, Heike Kainz und Professor Dr. Hans Theiss (CSU-Fraktion)

## **Sportvereine entlasten – Verzicht Nutzungsgebühren für Sporthallen in den Jahren 2020 und 2021**

Dringlichkeitsantrag Stadträtin Ulrike Grimm (CSU-Fraktion)

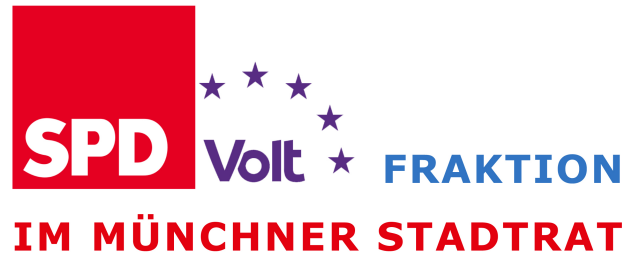
## **Ausstieg aus der Kohle ist doch möglich!**

Dringlichkeitsantrag Stadträte Hans-Peter Mehling und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/FW)

## **Anfrage zum Haushalt 2021 des Referats für Bildung und Sport (RBS)**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERN-PARTEI Stadtratsfraktion)





München, den 15.12.2020

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

## **Klimaschutzbudget einführen - Klimaschutzanleihe (Munich Green Bond) ausgeben**

### **Antrag**

1. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, bis Frühjahr 2021 dem Stadtrat das Konzept eines investiven Klimaschutzbudgets zum Beschluss vorzulegen und für den Nachtragshaushalt 2021 und den Eckdatenbeschluss 2022 anzumelden. Dieses Klimaschutzbudget soll für notwendige, über die bisherige Beschlusslage hinausgehende Maßnahmen im Bereich Bauen und Sanierung, Grünflächen- und Naturschutz und Mobilität von Verwaltung und städtischen Gesellschaften abrufbar sein beziehungsweise bisherige Förderprogramme unterfüttern. Die finanzielle Dimension soll 100 Millionen Euro jährlich sein.

2. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, eine Klimaschutzanleihe (Green Bond) - in Form eines endfälligen Zero Bond (Zinsen und Rückzahlung am Ende der Laufzeit) mit einer Verzinsung zu marktüblichen Konditionen - zur Finanzierung zusätzlicher Investitionen (s. 1.) zur Erreichung der städtischen Klimaschutzziele auszugeben.

### **Begründung:**

Der Klimawandel ist die große Menschheitsherausforderung des 21. Jahrhunderts. In Verantwortung für die nachwachsende Generation muss auch kommunale Politik die Begrenzung des Klimawandels zu einem zentralen Ziel ihres Handelns machen. Deshalb hat sich der Stadtrat Ende vergangenen Jahres das Ziel gesetzt, München bis 2035 zu einer klimaneutralen Stadt zu machen.

Zur Umsetzung dieses Ziels sind kraftvolle und effektive Investitionen in die Zukunft der Stadtgesellschaft notwendig, die durch ein entsprechendes Klimaschutzbudget gespeist werden sollen.

Zur Finanzierung aber auch zur Einbindung der Bürgerschaft ist eine spezielle Klimaschutzanleihe ein sinnvolles Instrument (zu kommunalen Green Bonds s. <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Fokus-Volkswirtschaft/Fokus-2019/Fokus-Nr.-245-Maerz-2019-Green-Bonds.pdf>). Sie kann auch an den Erfolg der bisher ausgegeben Münchner Stadtanleihe anknüpfen (<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Stadtkaemmerei/Muenchens-Stadtanleihen.html>).

### **Fraktion Die Grünen-Rosa Liste**

Initiative:

Katrin Habenschaden

Dr. Florian Roth

Mona Fuchs

Dominik Krause

Julia Post

Florian Schönemann

Judith Greif

Mitglieder des Stadtrates

### **SPD/Volt-Fraktion**

Initiative:

Dr. Julia Schmitt-Thiel

Anne Hübner

Lars Mentrup

Andreas Schuster

Felix Sproll

Mitglieder des Stadtrates

## DRINGLICHKEITSANTRAG

An Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



15.12.2020

### Dringlichkeitsantrag zur Behandlung in der Vollversammlung am 16.12.2020

#### Corona-Hilfen München I Taxifahrten für besondere Risikogruppen

Die Landeshauptstadt München ermöglicht unverzüglich für die Dauer der Inzidenzwertüberschreitung von über 100 den besonderen Risikogruppen Taxifahrten, die entweder unentgeltlich, vergünstigt oder auf der Basis des ÖPNV-Tickets berechnet werden.

#### Begründung

Man kann es drehen und wenden wie man will: Die besonderen Risikogruppen (Senioren, Pflegekräfte, Ärzte) sind in einem überdurchschnittlichen Maß der Pandemie durch das Coronavirus SARS-Cov-2 ausgesetzt.

Eine Taxifahrt gewährt zumindest für die Wegstrecke ausreichend Abstand, der Fahrgastanteil im ÖPNV wird zudem so reduziert, das Infektionsrisiko minimiert. Als Hilfemaßnahme in dieser Pandemie hat die Landeshauptstadt München dieser Personengruppe Taxifahrten anzubieten. Durch diese Maßnahme wird das schwer angeschlagene Taxiwesen in München finanziell gestärkt.

Die Stadtverwaltung hat dabei zu prüfen, ob hierfür entweder Taxigutscheine verteilt werden oder ob die Stadt einen entsprechenden Gesamtvertrag mit den Taxiverbänden abschließt. Hierzu sind die Verbände mit einzubeziehen.

Zusätzlich soll geprüft werden, inwieweit das Tübinger Modell auf das städtische Konzept übertragen werden kann (vgl. Verkehr und Mobilität - Universitätsstadt Tübingen (tuebingen.de)).

**Dr. Evelyne Menges (Initiative)**  
Stadträtin

**Michael Dzeba**  
Stadtrat

**Sebastian Schall**  
Stadtrat

**Heike Kainz**  
Stadträtin

## DRINGLICHKEITSANTRAG

An Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



15.12.2020

### Dringlichkeitsantrag zur Behandlung in der Vollversammlung am 16.12.2020

#### Corona-Hilfen München II Seniorinnen und Senioren besser vor Corona schützen und geeignete Maßnahmen ergreifen

Die Landeshauptstadt München entwickelt ein umfassendes Konzept für den besseren Schutz unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger und setzt dieses umgehend um. Dieses Konzept sollte folgende Komponenten mindestens enthalten:

- Zugang zu Altenheimen und Pflegeeinrichtungen nur mit einem negativen Schnelltest (durchgeführt am gleichen Tag). Dies gilt sowohl für Besucher als auch für Personal. Die Tests werden von der Landeshauptstadt kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Testinfrastruktur soll mit Hilfe der Landeshauptstadt vor Ort oder in zumutbarer örtlicher Nähe gewährleistet sein.
- Unter Einhaltung dieser Schutzmaßnahmen gleichzeitig ausgeweitete Besucherkontingente für die o.g. Einrichtungen zur psychologischen und emotionalen Betreuung der Senioren.
- Kostenloser Zugang zu einem ausreichenden Kontingent an zertifizierten FFP2 Masken für alle Senioren über 70.
- Schutzmaßnahmen und Unterstützung auch für Seniorinnen und Senioren (Ü70), die nicht in Pflegeheimen sind, unter Berücksichtigungen der Erfahrungen aus Tübingen (z.B. reservierte Einkaufszeiten im Einzelhandel, Rufbusse und Taxi Gutscheine nur für Seniorinnen und Senioren zum ÖPNV Preis, kostenlose Schnelltest an öffentlichen und zentralen Orten für Besuche bei Senioren, etc.)

## Begründung

Nach wie vor ist es traurige Realität, dass der Großteil der an Corona Verstorbenen in Deutschland ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger sind. Ca. 87% der Corona-Toten sind über 70 Jahre alt (Quelle Robert Koch Institut, Stand 8.12.2020). Die Infektionszahlen in den Altersheimen und ähnlichen Einrichtungen sind hoch und auch bei älteren Menschen, die selbstständig leben, ist eine hohe Ansteckungsgefahr und ein ungünstiger Verlauf einer Erkrankung zu erwarten. Gerade über die bevorstehenden Feiertage ist darüber hinaus entweder ein reger Besuchsverkehr oder eine Vereinsamung zu befürchten. Von den Betreuern und Pflegekräften geht durch den besonders engen Körperkontakt ein hohes Ansteckungsrisiko aus, das über eine lückenlose und tägliche Schnelltestung reduziert werden könnte. Die Landeshauptstadt München sollte hier Vorreiter sein und umgehend und entschlossen handeln, um unsere Seniorinnen und Senioren zu schützen.

### **Hans Hammer (Initiative)**

Stadtrat

### **Prof. Dr. Hans Theiss (Initiative)**

Stadtrat

### **Alexandra Gassmann**

Stadträtin

### **Sabine Bär**

Stadträtin

### **Heike Kainz**

Stadträtin

### **Michael Dzeba**

Stadtrat

### **Andreas Babor**

Stadtrat

## DRINGLICHKEITSANTRAG

An Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



15.12.2020

### Dringlichkeitsantrag Zur Behandlung in der Vollversammlung am 16.12.2020

#### Sportvereine entlasten - Verzicht Nutzungsgebühren für Sporthallen in den Jahren 2020 und 2021

Die Landeshauptstadt München verzichtet in den Jahren 2020 und 2021 auf die Nutzungsgebühren für Sporthallen, damit die Münchner Sportvereine von diesen Kosten entlastet werden.

#### Begründung

Der Breitensport hat eine herausragende Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger in München. Die Sportvereine bieten hier ein vielfältiges Angebot zu allen Jahreszeiten, u.a. in den vielen Sporthallen der Landeshauptstadt. Durch die Corona-Pandemie konnten und können die Vereine keine oder weniger Angebote in den Hallen machen und müssen dann verschärfte Hygienemaßnahmen finanzieren. Darüber hinaus stellen die Vereine ein Mitglieder Schwund fest, der die Einnahmesituation weiter verschärft. Die Beschlussfassung ist dringlich, weil der Verzicht haushaltswirksam würde und damit von der Vollversammlung des Münchner Stadtrats noch im Haushaltsplenum am 16.12.2020 beschlossen werden soll.

**Ulrike Grimm**

Stadträtin

An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 15.12.2020

## **Dringlichkeitsantrag zur Behandlung in der Vollversammlung am 16.12.2020 Ausstieg aus der Kohle ist doch möglich!**

Die Stadtwerke beteiligen sich mit einem ernsthaften Angebot für den Kohleblock im HKW Nord an der zweiten Ausschreibung der Bundesnetzagentur zur Stilllegung von Kohlekraftwerken.

### **Begründung:**

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 19. November 2020 beschlossen, sich nicht an der ersten Ausschreibung der Bundesnetzagentur zur Stilllegung von Kohlekraftwerken zu beteiligen. Ausschlaggebend war, dass zu diesem Zeitpunkt eine Teilnahme von als systemrelevant eingestuften Kraftwerken nicht vorgesehen war. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass *die Stadtwerke München GmbH beauftragt werden, den Sachverhalt und die rechtliche Entwicklung zu beobachten und bei einer Änderung des Sachverhalts bzw. neuen Erkenntnissen dem Stadtrat erneut zu berichten*<sup>1</sup>. Da sich der Sachverhalt nun grundlegend geändert hat, aber ein Bericht der SWM nicht vorliegt, ist ein neuerlicher Antrag geboten.

Bei der zweiten Ausschreibung der Bundesnetzagentur zur Stilllegung von Kohlekraftwerken sind nun auch erstmals Kraftwerke südlich der Mainlinie, also auch als systemrelevant eingestufte Kraftwerke zugelassen<sup>2</sup>. Dies bedeutet, dass auch das Abschalten des bisher als solches eingestuften Münchner Kohlekraftwerkes grundsätzlich möglich ist. Allerdings muss dies innerhalb des Ausstiegsverfahrens der Bundesnetzagentur erfolgen. Ein wesentliches Argument gegen die durch den Bürgerentscheid „Raus aus der Steinkohle“ beschlossene Stilllegung des Blockes entfällt damit. Dadurch wird der Weg frei, die Fernwärmeversorgung zu Spitzenbedarfszeiten z.B. über nur temporär betriebene Heizwerke vorzunehmen.

Auch finanziell erscheint das Ausschreibungsverfahren für die SWM interessant, obwohl auf die Angebote für systemrelevante Kraftwerke ein Malus von 118.898 Euro pro MW Nettonennleistung aufgeschlagen wird. Die Angebote müssen sich nämlich auf die Nettonennleistung des Kraftwerkes beziehen. Per Stadtratsbeschluss wurde der Einsatz von Kohle und damit die Stromerzeugung im HKW Nord Block II deutlich reduziert. Die tatsächliche erbrachte Leistung des Kraftwerkes ist also erheblich geringer als die Nettonennleistung. Die Prämie pro nicht erzeugten MWh würde bei ähnlichen Ergebnissen wie in der ersten Ausschreibungsrunde daher sogar überdurchschnittlich ausfallen.

### **Initiative:**

Tobias Ruff  
Fraktionsvorsitzender  
Stadtrat

Hans-Peter Mehling  
stv. Fraktionsvorsitzender  
wirtschaftspolitischer Sprecher  
Stadtrat

1 Vorlagen-Nr.: 20-26 / V 01904, unter: [https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris\\_vorlagen\\_ergebnisse.jsp?risid=6289457](https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_ergebnisse.jsp?risid=6289457)  
2 <https://www.energategate-messenger.de/news/207838/bundesnetzagentur-leitet-zweite-kohle-ausschreibung-ein>  
[https://www.gesetze-im-internet.de/kvbg/\\_18.html](https://www.gesetze-im-internet.de/kvbg/_18.html)  
[https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen\\_Institutionen/Kohleausstieg/0401\\_2021/Termin04012021\\_node.html](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/Kohleausstieg/0401_2021/Termin04012021_node.html)



MITGLIEDER IM STADTRAT DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Prof. Dr. Jörg Hoffmann  
Gabriele Neff  
Fritz Roth  
Richard Progl



Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

15.12.2020

### Schriftliche Anfrage

#### Anfrage zum Haushalt 2021 des Referats für Bildung und Sport (RBS)

Hintergrund:

a) Das Produkt 39111539 – Informationstechnologie (IT) weist als ordentliche Aufwendung im Haushalt 2021 folgende Position für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 112.528.432 Euro aus.

Hierbei handelt es sich um die Kostenübernahme der LHM Service GmbH (LHM-S)

b) Im Teilergebnishaushalt (Gewinn- und Verlustrechnung) beträgt der Posten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 393.876.700 Euro. In diesem Betrag ist der obige Betrag für die LHM-S enthalten.

c) Im Teilfinanzhaushalt (Cash-Flow-Rechnung) müsste der Betrag gleich hoch sein, wie im Teilergebnishaushalt, da die Zahlungen zeitnah zu leisten sind. Hier ergeben sich aber nur Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Euro 327.176.700. Damit ergibt sich eine Differenz i.H.v. EUR 66.700.000.

d) Die angeführte Differenz wird im Teilfinanzhaushalt unter der Übersicht wie folgt etwas verklausuliert erklärt:

„Die Abweichung zwischen Teilfinanzhaushalt und Teilergebnishaushalt i.H.v. - 66,7 Mio € ist zurückzuführen auf eine Vereinbarung zwischen der LHM und der SWM GmbH zur zahlungswirksamen Stundung der Kostenerstattung an den IT-Dienstleister LHM-Services GmbH als Tochter der SWM GmbH für die Jahre 2020 und 2021. Im Ergebnishaushalt 2021 werden die Planungen aus dem abgestimmten Wirtschaftsplan i.H.v. 110.075.000 € angesetzt. Im Finanzhaushaltsplan 2021 werden die aus 2020 gestundeten Auszahlungen angesetzt. Die Planungen 2021 werden zahlungswirksam nach 2022 gestundet.“

Im Klartext: Die LHM-S GmbH stundet der LHM über die SWM GmbH Beträge in dreistelliger Millionenhöhe. Dies bedeutet nichts Anderes, als dass die SWM für die LHM quasi als Bank fungiert und der LHM in dieser angespannten Haushaltslage Geld zur Verfügung stellt. Allerdings ist unklar, woher dann die LHM-S ihre liquiden Mittel zur Zahlung ihrer Löhne, Sachkosten etc. erhält. Sollte sie die Mittel von der SWM erhalten, könnte eine unionsrechtlich unzulässige Beihilfe vorliegen.

Wir fragen daher den Herrn Oberbürgermeister:

1.  
Warum bezahlt die LHM ihre vertragsgemäßen Kosten an die LHM-S nicht zeitnah?  
Hat diese Verschiebung in das Jahr 2022 etwas mit der angespannten Haushaltslage zu tun?
2.  
Wer hat die Kreditaufnahme der LHM bei der SWM bzw. der LHM-S veranlasst?
3.  
Wie sind die Konditionen der Kreditaufnahme?
4.  
Ist der Kredit bei den Verschuldungskennzahlen der Stadt eingerechnet?
5.  
Wie finanziert die LHM-S ihre Kosten (z.B. Sachkosten, Gehälter), wenn sie keine liquiden Mittel von der LHM erhält?
6.  
Ist die naheliegende Vermutung zutreffend, dass die Muttergesellschaft SWM die Liquidität für die LHM-S zur Verfügung stellt?
7. Falls ja, bei 6.: Wurde dieses Vorgehen beihilferechtlich überprüft?  
Würde ein unabhängiger Gläubiger diesen Kredit ebenfalls gewähren?

Stadträte:                    Prof. Dr. Jörg Hoffmann (Fraktionsvorsitzender)  
   Gabriele Neff (stellv. Fraktionsvorsitzende)  
   Fritz Roth  
   Richard Progl

# Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Dienstag, 15. Dezember 2020

## **Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie: Kundenservice ist weiterhin erreichbar**

Pressemitteilung SWM, MVG und M-net

## **Covid-19 unterm Weihnachtsbaum: Chef-Infektiologe Professor Clemens Wendtner beantwortet Fragen rund um ein möglichst sicheres Weihnachtsfest**

Pressemitteilung München Klinik gGmbH

## **Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie: Kundenservice ist weiterhin erreichbar**

(15.12.2020) Ab Mittwoch greifen die verschärften Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Davon betroffen sind auch die Serviceeinrichtungen von SWM, MVG und M-net. Trotz der Einschränkungen sind die Unternehmen weiterhin für ihre Kundinnen und Kunden da.

### **→ SWM Kundenservice**

Ab Mittwoch, 16. Dezember, sind das Kundenzentrum Netzanschlüsse sowie die persönliche Kundenberatung in der SWM Zentrale und der SWM Shop am Marienplatz bis auf Weiteres geschlossen. Dasselbe gilt für die Kundencenter in Moosburg und in Ottobrunn. Die SWM bleiben für ihre Kundinnen und Kunden erreichbar: Telefon 0800 / 796 796 0 (kostenfrei), E-Mail [privatkunden@swm.de](mailto:privatkunden@swm.de).

### **→ MVG Kundenservice**

Das MVG Fundbüro ist ab Mittwoch geschlossen. Kunden steht jedoch der Online-Service unter [www.mvg.de/fundbuero](http://www.mvg.de/fundbuero) zur Verfügung. Die Beratung in den Kundencentern Marienplatz und Hauptbahnhof verlagert die MVG an die angeschlossenen Ticket- und Informationsschalter. Kundinnen und Kunden haben also weiterhin Anlaufstellen vor Ort, allerdings mit stark eingeschränkter Kapazität. Fahrgästen wird daher empfohlen, Online-Angebote wie das HandyTicket, die Automaten und die MVG Hotline zu nutzen: Telefon 0800 / 344 22 66 00 (kostenfrei).

### **→ M-net Kundenservice**

Die M-net Shops sind ab Mittwoch ebenfalls geschlossen. Der technische Support und der Kundenservice für Vertragsangelegenheiten sowie für die Buchung von Internet-, Telefon- und TV-Anschlüssen ist weiterhin erreichbar: Telefon 0800 / 290 60 90 (kostenfrei), E-Mail: [info@m-net.de](mailto:info@m-net.de)

# Presseinformation

## **Covid-19 unterm Weihnachtsbaum: Chef-Infektiologe Prof. Clemens Wendtner beantwortet Fragen rund um ein möglichst sicheres Weihnachtsfest**

**München, 15. Dezember 2020.** Ab morgen fährt das öffentliche Leben in Deutschland deutlich herunter. Doch Familien soll zwischen 24. und 26. Dezember ein gemeinsames Weihnachtsfest im engsten Kreis ermöglicht werden. Über den eigenen Hausstand hinaus sind in dieser Zeit Treffen mit bis zu vier weiteren Personen aus dem engen Familienkreis möglich. Allerdings bedeuten weihnachtliche Familienzusammenkünfte, die oft mit Reise geschehen verbunden sind, auch ein erhöhtes Infektionsrisiko, das es im Sinne aller Beteiligten und gerade der eigenen Familie so gering wie möglich zu halten gilt.

Prof. Clemens Wendtner ist Chefarzt der Infektiologie in der München Klinik Schwabing und hat die ersten Covid-19-Patienten Deutschlands betreut. Der Mediziner beantwortet die häufigsten Fragen rund um Weihnachten in der Pandemie und gibt Tipps, wie sich das Fest in Anbetracht der bestehenden Infektionsrisiken möglichst sicher gestalten lässt.



### **Wir möchten an Weihnachten als Familie mit Schulkindern zu „Oma und Opa“. Wie schützen wir diese am besten?**

**Prof. Wendtner:** Wer an Weihnachten Verwandte besucht, sollte dringend eine Selbstisolation vor Weihnachten in Erwägung ziehen, um das Ansteckungsrisiko zu verringern. Das gilt generell und insbesondere wenn die Angehörigen ein erhöhtes Risiko für einen schweren Covid-Verlauf haben, da sie beispielsweise älter sind oder eine Vorerkrankung haben. Da die Inkubationszeit, also der Zeitraum von der Ansteckung bis zum Auftreten erster

Symptome, bei Covid-19 5-6 Tage beträgt und darüber hinaus bis zu 45 Prozent der Covid-19-Erkrankungen ohne Symptome verlaufen, sollte der Isolationszeitraum im Idealfall 10 Tage oder mehr betragen. Denn die Viruslast und damit die Ansteckungsgefahr für andere Menschen ist in der Zeit bis zur Symptomentwicklung am höchsten. Nach zwei Wochen ist das Ansteckungsrisiko auch im Falle einer unentdeckten Infektion, die ohne Symptome verläuft, also deutlich minimiert. Natürlich ist ein langer Isolationszeitraum nicht für jeden machbar. Dann sind weniger Tage der Selbstisolation besser als gar keine Isolation – man kann grundsätzlich sagen: Jeder Tag Selbstisolation gibt ein Stück mehr Sicherheit. Am Tag vor der Abfahrt zu Oma und Opa sollten alle Familienmitglieder nochmal überprüfen, ob sie symptomfrei sind – das heißt: kein Husten, keine erhöhte Temperatur, kein Kopfweh oder Durchfall, die Weihnachtspätzchen riechen und schmecken noch wie sie sollen. In jedem Fall gilt in diesem Jahr auf das eigene Bauchgefühl zu hören und Weihnachten nicht aus reinem „Traditionsdruck“ wie gewohnt zu feiern: Wer kein gutes Gefühl beim großelterlichen Weihnachtsbesuch

## **Geschäftsführung**

Pressesprecher  
**Raphael Diecke**

Stellv. Pressesprecherin  
**Maike Zander**

Stellv. Pressesprecherin  
**Ann Sophie Schlosser**

**München Klinik**  
Fritz-Erler-Straße 30  
81737 München

T 089 452279-492  
F 089 452279-749

[presse@muenchen-klinik.de](mailto:presse@muenchen-klinik.de)

[muenchen-klinik.de](http://muenchen-klinik.de)

hat, ist in diesem Jahr sicher nicht der Einzige, der ganz darauf verzichtet – und Oma und Opa stattdessen die Videotelefonie erklärt. So lassen sich auch neue Traditionen schaffen.

### **Wie viel „AHA“ braucht es unterm Weihnachtsbaum?**

**Prof. Wendtner:** Da Maske tragen und durchgehend 1,5 Meter Abstand halten mit der Familie unter dem Weihnachtsbaum schwierig ist, ist es umso wichtiger, dass der Teilnehmerkreis bei der Weihnachtsfeier so klein wie möglich gehalten wird und sich alle Beteiligten vorab konsequent isolieren. Auch dann hört „AHA“ in diesem besonderen Jahr allerdings besser nicht unterm Weihnachtsbaum auf – wir dürfen gerade bei den uns nahestehenden Menschen nicht vergessen, was wir das ganze Jahr über so konsequent gelernt und verinnerlicht haben. Händewaschen und Handhygiene sollten auch an den Weihnachtstagen weiterverfolgt werden, zur Begrüßung haben sich ja mittlerweile Formeln fernab des Handschlags fest etabliert. Und nicht zuletzt gilt bei längerem Beisammensein auf engem Raum: Lüften, lüften, lüften.

### **Zu älteren Verwandten mit dem Zug oder mit dem Auto fahren – was ist „sicherer“?**

**Prof. Wendtner:** Aus infektiologischer Sicht ist sicherlich das Auto das bevorzugte Verkehrsmittel für die Weihnachtstage. Dann sollte innerhalb des Fahrzeugs aber auch kein Kontakt zu Personen aus anderen Hausständen bestehen. Fahrgemeinschaften mögen kostengünstiger und umweltschonender sein, sind in der Pandemie aber ein Infektionsrisiko und machen die idealerweise vorangegangene Isolation hinfällig. Alle Familienmitglieder, die gemeinsam im Auto in die Weihnachtstage aufbrechen, sollten sich in den Vorweihnachtstagen achtsam verhalten und Kontakte soweit möglich reduziert haben sowie symptomfrei sein. Sollte im Auto ein Risikopatient sein, kann es als zusätzliche Schutzmaßnahme sinnvoll sein, während der Fahrt Schutzmasken zu tragen und regelmäßig durch die Fenster zu lüften, um das Infektionsrisiko auch während der Fahrt weiter zu minimieren.

### **Wie schütze ich mich auf dem Weg in die Weihnachtstage im Zug?**

**Prof. Wendtner:** Wer an Weihnachten mit der Bahn zur Familie reist, muss vermutlich auch dieses Jahr mit voll besetzten Zügen rechnen. Deshalb lohnt es sich in gute Schutzausrüstung zu investieren, da im Zug der Mindestabstand nicht immer eingehalten werden kann und viele Menschen auf längere Zeit in teils schlecht lüftbaren Waggonen ein höheres Infektionsrisiko haben. Zertifizierte Masken schützen nachweislich besser vor einer Infektion als beispielsweise selbstgenähte Masken oder Schals. Ich würde mindestens einen chirurgischen Einmal-Mund-Nasen-Schutz empfehlen, man sieht die typischerweise blauen Masken ja immer öfter. Diese können aber schnell durchfeuchten und dann ist der Schutz eingeschränkt. Für längere Fahrten ist daher eine FFP2-Maske sicherlich die noch bessere Wahl, die mindestens 94 Prozent der Aerosole aus der Luft filtert und den Träger sowie die Mitreisenden damit maximal schützt. Nach der Fahrt sollte man die Maske entsorgen und die Hände waschen und desinfizieren.

### **Ich mache am Montag einen Antigen-Schnelltest und besuche meine Verwandten an Weihnachten. Ist eine Ansteckung bei negativem Testergebnis ausgeschlossen?**

**Prof. Wendtner:** Ein negatives Testergebnis in maximal 30 Minuten und im Anschluss sorgenfrei an Weihnachten die Urgroßmutter besuchen – so schön das wäre, entspricht das innerhalb unserer verfügbaren Testmöglichkeiten aktuell leider nicht der Realität. Der Goldstandard unter den Tests ist weiterhin der aufwändigere PCR-Test, der im Labor ausgewertet wird. Neben der geringeren Zuverlässigkeit sind die Schnelltests nur für maximal 24 Stunden „aussagekräftig“ – wer am Montag den Test macht und am Donnerstagabend zu Verwandten fährt, müsste den Test demnach am Donnerstagvormittag zur Sicherheit wiederholen. Antigen-Schnelltests schlagen außerdem vor allem bei bereits bestehenden Symptomen an und können hier sinnvoll sein, um unspezifische Erkältungssymptome einzuordnen. In der aktuellen Situation würde ich aber dringend davon abraten mit Fieber, trockenem Husten und Co. die Verwandten zu besuchen – negativer Schnelltest hin oder her. Wer eindeutig krank ist, sollte sich auskurieren und im Sinne der Liebsten auf ein persönliches Treffen verzichten, denn neben Covid-19 gibt es weitere Viruserkrankungen, die man seiner Familie nicht gerne an den Weihnachtsbaum bringen möchte. Bei gesunden Menschen ist die beste Absicherung vor dem Familienbesuch immer noch die strenge vorherige Selbstisolation – wem das nicht genügt, der ist mit einem PCR-Test vor dem Weihnachtsbesuch als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme besser beraten. In vielen Hausarztpraxen ist das auf eigene Kosten möglich, es ist aber sicherlich zu empfehlen, hier frühzeitig Kontakt aufzunehmen.

**Portraitfoto** zum Download unter [www.muenchen-klinik.de/unternehmen/presse](http://www.muenchen-klinik.de/unternehmen/presse)

Die [München Klinik](#) ist mit Kliniken in Bogenhausen, Harlaching, Neuperlach, Schwabing und Europas größter Hautklinik in der Thalkirchner Straße Deutschlands zweitgrößte kommunale Klinik und der größte und wichtigste Gesundheitsversorger der Landeshauptstadt München. Die München Klinik bietet als starker Klinikverbund Diagnostik und Therapie für alle Erkrankungen in München und im Umland und genießt deutschlandweit einen ausgezeichneten Ruf – mit innovativer und hoch spezialisierter Medizin und Pflege und gleichzeitig als erster Ansprechpartner für die medizinische Grundversorgung. Rund 135 000 Menschen lassen sich hier jährlich stationär und teilstationär behandeln. Mit jährlich über 6000 Geburten kommen hier deutschlandweit die meisten Babys zur Welt. Auch in der Notfallmedizin ist die München Klinik die Nummer 1 der Stadt: Rund 160 000 Menschen werden jedes Jahr in den vier Notfallzentren aufgenommen – das entspricht rund einem Drittel aller Notfälle der Landeshauptstadt. Die Kliniken sind entweder Lehrkrankenhaus der Ludwig-Maximilians-Universität oder der Technischen Universität München. Die hauseigene Pflege-Akademie ist mit rund 500 Ausbildungsplätzen die größte Bildungseinrichtung im Pflegebereich in Bayern. Als gemeinnütziger Verbund finden in der München Klinik Daseinsvorsorge und herausragende Medizin zusammen und stellen das Gemeinwohl in den Vordergrund: Über die medizinisch-pflegerische Versorgung hinaus gibt es großen Bedarf, der vom Gesundheitssystem nicht refinanziert wird – wie etwa das Spielzimmer für Geschwisterkinder. Und auch die Mitarbeitenden aus Medizin und Pflege, die sich mit ihrer täglichen Arbeit für die Gesundheitsversorgung Münchens einsetzen, können von Zuwendungen in Form von [Spenden](#) profitieren – beispielsweise durch die Finanzierung von zusätzlichem Wohnraum. Dafür zählt jeder Euro.